

## Informationen zur telefonischen Erreichbarkeit bei Therapeuten

Alle Therapeuten (m/w), die eine **Genehmigung zur Abrechnung von Richtlinienpsychotherapie** haben, müssen ab 01.04.2017 sicherstellen, dass ihre Praxis für eine Terminkoordination telefonisch erreichbar ist; bei vollem Versorgungsauftrag im Umfang von 200 Minuten/Woche (Mindesteinheit: 25 Minuten) - bei hälftigem Versorgungsauftrag 100 Minuten/Woche (Mindesteinheit: 25 Minuten).

Die telefonische Erreichbarkeit kann an das Praxispersonal delegiert werden.

### Wozu dient die telefonische Erreichbarkeit?

Die Mitarbeiter der Terminservicestelle werden zur Vermittlung von psychotherapeutischen Sprechstunden und ggf. Akutbehandlungen in der Regel telefonisch auf die Therapeuten zukommen und um einen Termin bitten. Die individuelle Terminvergabe bleibt in der Hand des Therapeuten. Bei Zurverfügungstellung eines Termins hat der Therapeut die Möglichkeit sich vom vermittelten Patienten den Termin telefonisch bestätigen zu lassen.

### Wem ist die telefonische Erreichbarkeit mitzuteilen?

Die Zeitfenster der telefonischen Erreichbarkeit sind der KVB mitzuteilen.

Die Meldung und Pflege ist online über „**Meine KVB**“ möglich.

Zudem können diese Zeiten mit dem beigefügten Meldeformular mitgeteilt werden. Bitte nutzen Sie für die Mitteilung ans Arztregister unsere Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse:

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 64 907

E-Mail: [Arztregister@kvb.de](mailto:Arztregister@kvb.de)

Sofern Sie uns bereits Ihre telefonische Erreichbarkeit gemeldet haben, können Sie diese über die KVB-Arztsuche sowie über Meine KVB einsehen.

### Weitere Hinweise (u.a. zur Bürokratie-Vermeidung)

- Sofern von der Praxis bereits ausreichend Praxissprechzeiten an die KVB gemeldet wurden (unter Beachtung der Mindesteinheiten) und dadurch die Terminvermittlung durch das Praxispersonal sichergestellt ist, muss **keine** zusätzliche Meldung der telefonischen Erreichbarkeitszeiten abgegeben werden.
- Die telefonische Erreichbarkeit kann **vereinfacht für mehrere Therapeuten** auf einem Formular pro Praxis bzw. Betriebsstätte angegeben werden (bitte alle Therapeuten mit LANR, Vor- und Nachname angeben). Therapeuten, die für unterschiedliche Praxissitze zugelassen oder angestellt sind, müssen sicherstellen, dass für jede dieser Tätigkeiten die telefonische Erreichbarkeit im geforderten Umfang gewährleistet ist.
- Die Terminkoordination kann an Praxismitarbeiter delegiert oder das Telefon kann umgeleitet werden. Entscheidend ist, dass ein Anruf zu den angegebenen telefonischen Erreichbarkeitszeiten persönlich entgegen genommen wird.
- Bei Therapeuten, die weniger als mit hälftigem Versorgungsauftrag angestellt sind, gilt auch der Umfang von 100 Minuten/Woche (Mindesteinheit: 25 Minuten).

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> München Stadt und Land | <input type="checkbox"/> Oberbayern    |
| <input type="checkbox"/> Oberfranken            | <input type="checkbox"/> Mittelfranken |
| <input type="checkbox"/> Unterfranken           | <input type="checkbox"/> Oberpfalz     |
| <input type="checkbox"/> Niederbayern           | <input type="checkbox"/> Schwaben      |

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 63 913

E-Mail: [PT-Erreichbarkeit@kvb.de](mailto:PT-Erreichbarkeit@kvb.de)

Stempel Praxis / MVZ

➔ Jetzt auch **Online** verwalten in [Meine KVB](#)

**Telefonische Erreichbarkeit für Psychotherapeuten und Ärzte mit Psychotherapie-Genehmigung - Meldeformular für das Arztregister**

**Betriebsstätte / Praxis**

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
BSNR

**Die telefonische Erreichbarkeit gilt für folgende Psychotherapeuten/Ärzte:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
LANR

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
LANR

Zu folgenden Zeiten ist unsere Praxis telefonisch erreichbar:

	von	bis	von	bis
<b>Montag</b>				
<b>Dienstag</b>				
<b>Mittwoch</b>				
<b>Donnerstag</b>				
<b>Freitag</b>				
<b>Samstag</b>				

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für telefonische Erreichbarkeit (wenn abweichend von Telefonnummer der Praxis)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Vertragsarzt/-psychotherapeut bzw. MVZ-Vertretungsberechtigter der Betriebsstätte/Praxis

**Psychotherapeuten und Ärzte mit Psychotherapie-Genehmigung** müssen sicherstellen, dass ihre Praxis für eine Terminkoordination telefonisch erreichbar ist; **bei vollem Versorgungsauftrag im Umfang von 200 Minuten/Woche (Mindesteinheit: 25 Minuten); bei hälftigem Versorgungsauftrag 100 Minuten/Woche (Mindesteinheit: 25 Minuten).** Es handelt sich dabei um eine delegierbare Leistung.  
Weitere Informationen zur telefonischen Erreichbarkeit finden Sie unter:  
[www.kvb.de/praxis/praxisfuehrung/strukturreform-psychotherapie/](http://www.kvb.de/praxis/praxisfuehrung/strukturreform-psychotherapie/)